

***Rundschreiben***

Leiterinnen und Leiter  
der Grundschulen  
der Förderschulen  
der weiterführenden allgemein bildenden  
Schulen im Saarland

FGTS-Maßnahmeträger  
Schulträger von gebundenen Ganztagschulen

nachrichtlich  
den Schulträgern vertreten durch den SSGT und  
LKT

**Referat**            **B 2**  
**Bearbeiterin:**    Monika Hommerding  
**Tel.:**                +(49)681 501-7349  
**Fax:**                +(49)681 501-3135  
**E-Mail:**            m.hommerding@bildung.saarland.de

**Aktenzeichen:**    B 2

**Datum:**            23. April 2021

**Rahmenvorgaben für das Betreuungsangebot in der Zeit, in der gemäß Bevölkerungsschutzgesetz die Durchführung des Präsenzunterrichts untersagt bzw. im Wechselmodell nur eingeschränkt zulässig ist**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rundschreiben unseres Hauses vom heutigen Tage wurde mitgeteilt, dass in der Zeit, in der die Durchführung von Präsenzunterricht untersagt bzw. im Wechselmodell nur eingeschränkt zulässig ist, an den allgemein bildenden Schulen ein Betreuungsangebot im derzeit bestehenden Modell zur Anwendung kommt.

Die Regelungen im Einzelnen:

**Pädagogisches Angebot am Vormittag**

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6, für die kein Präsenzunterrichtsangebot besteht, wird an den jeweiligen Schulstandorten am Vormittag ein pädagogisches Angebot in Präsenzform wie bisher vorgehalten. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, dieses Angebot nur in Anspruch zu nehmen, wenn keine anderweitige Betreuung ihrer Kinder möglich ist oder kein häuslicher bzw. lernförderlicher Arbeitsplatz für das „Lernen von zuhause“ vorhanden ist. Erziehungsbe-



rechtigte von Schülerinnen und Schülern, für die aus Sicht der jeweiligen Schule die kontinuierliche Anbindung an die Schule dringend empfohlen wird, sollen von der Schule dahingehend beraten werden, das pädagogische Angebot in Präsenzform für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Dies können auch in Einzelfällen Schülerinnen und Schüler aus allen anderen Klassenstufen sein. Die Personalisierung des pädagogischen Angebots am Vormittag erfolgt durch die Lehrkräfte der Schule.

### **Betreuungsangebot am Nachmittag im Rahmen der FGTS**

Für in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler wird ein Betreuungsangebot am Nachmittag im jeweils vereinbarten Betreuungsumfang (bis 15 oder 17 Uhr) vorgehalten. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, das Angebot nur in Anspruch zu nehmen, wenn keine anderweitige Betreuung ihrer Kinder möglich ist. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern, für die aus Sicht der jeweiligen Schule die kontinuierliche Anbindung an die Schule dringend empfohlen wird, sollen von der Schule dahingehend beraten werden, das Betreuungsangebot für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Die Personalisierung des Betreuungsangebots am Nachmittag im Rahmen der FGTS erfolgt durch die FGTS-Maßnahmeträger.

### **Gebundene Ganztagschulen**

Bei Fortsetzung des Wechselunterrichts bieten die Gebundenen Ganztagschulen wie derzeit praktiziert für die Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht einen rhythmisierten Ganztag in dem Umfang an, wie es ihnen vor dem Hintergrund der Personalverfügbarkeit maximal möglich ist. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6, für die kein Präsenzunterricht angeboten wird, wird wie bisher ein pädagogisches Angebot vorgehalten. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, dieses Angebot nur in Anspruch zu nehmen, wenn keine anderweitige Betreuung ihrer Kinder möglich ist. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern, für die aus Sicht der jeweiligen Schule die kontinuierliche Anbindung an die Schule dringend empfohlen wird, sollen von der Schule dahingehend beraten werden, dieses Angebot der Schule für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Dies können auch in Einzelfällen Schülerinnen und Schüler aus anderen Klassenstufen sein. Bei Bedarf ist eine Betreuung bis zum regulären Ende des Schultags sicherzustellen.

In der Zeit, in der gem. Bevölkerungsschutzgesetz der Präsenzunterricht grundsätzlich untersagt ist, erfolgt in den Gebundenen Ganztagschulen abweichend von den spezifischen Vorgaben für die Gebundenen Ganztagschulen eine Änderung der Rhythmisierung. Vor der Mittagspause findet das pädagogische Angebot der Schule statt. Im Anschluss an die Mittagspause werden Freizeitangebote bis zum sonst geltenden regulären Ende des Schultags vorgehalten. Dieses Angebot richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, dieses Angebot nur in Anspruch zu nehmen, wenn keine anderwei-

tige Betreuung ihrer Kinder möglich ist. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern, für die aus Sicht der jeweiligen Schule die kontinuierliche Anbindung an die Schule dringend empfohlen wird, sollen von der Schule dahingehend beraten werden, dieses Angebot der Schule für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Dies können auch in Einzelfällen Schülerinnen und Schüler aus anderen Klassenstufen sein.

In allen vorgenannten Betreuungs- und pädagogischen Angeboten der allgemein bildenden Schulen gelten die Regelungen des Musterhygieneplans in der jeweils geltenden Fassung sowie die Regelungen zur Testpflicht für schulinterne Personen (Schüler\*innen, Lehrkräfte, sonstige an der Schule tätigen Personen) und schulfremde Personen, die Ihnen bereits in gesonderten Schreiben zugegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Monika Hommerding